

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB
für die 151. Änderung des Flächennutzungsplans
(Gewerbliche Bauflächen und Grünflächen westlich der BAB A1 in Neuland)

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Stadtteil Neuland im Bereich der Anschlussstelle Hamburg-Harburg westlich der BAB A1 und nördlich der Neuländer Straße auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für neue Gewerbeflächen, speziell für Logistikunternehmen, geschaffen werden. Entsprechend der Planungen soll im Flächennutzungsplan die bisherige Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden.

Von dieser Planung auf bislang unverbauten Freiflächen mit offenen, grund- und stauwasserbeeinflussten Böden und einer Grünlandstruktur mit Gewässergräben, die vielen Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum bietet, werden erhebliche Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter erwartet. Diesen Umweltauswirkungen steht eine Verbesserung des Arbeitsstättenangebotes gegenüber.

Die nachteiligen Umweltauswirkungen können durch entsprechende Festsetzungen im verbindlichen Planrecht vermindert oder ausgeglichen werden.

Nördlich der Neuländer Straße werden die vorhandenen „Grünflächen“ arrondiert. Das „Eignungsgebiet für Windenergieanlagen in Hamburg“ entlang der BAB A1 entfällt. Nachteilige Umweltauswirkungen entstehen dadurch nicht.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Mit der Planung soll der Nachfrage nach infrastrukturell gut angebundenen Gewerbeflächen, speziell für Logistikunternehmen, nachgekommen werden.

Hamburg-weit wurden mögliche Standorte für Logistik untersucht. Die Fläche in Neuland ist aufgrund ihrer Größe sowie ihrer unmittelbaren Lage westlich der Autobahnanschlussstelle Hamburg-Harburg der BAB A1 besonders gut für eine Logistiktutzung geeignet. Standortalternativen im weiteren Umfeld bestehen nicht.

Die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe mit Schwerpunkt Logistik wird aufgrund fehlender Standortalternativen als hinnehmbar eingestuft.

Bei Nichtrealisierung der Planung (Nullvariante) würde die bisher dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ erhalten bleiben. In Bezug auf die Schutzgüter würden sich keine Änderungen einstellen.